

„Ein Schlag ins Gesicht der Stadt Bühl und des Landratsamts“

Nach Ablehnung der Hundseck-Petition zeigt sich der Ottersweierer Bürgermeister Jürgen Pfetzer „maßlos enttäuscht“

Ottersweier/Schwarzwaldhochstraße (gero) – Die Ablehnung der Petition von Prof. Dr. Jörg Schmidt, der die komplette Beseitigung der Hundseck-Ruine gefordert hatte, stößt bei Jürgen Pfetzer als Bürgermeister der Belegengemeinde auf großes Unverständnis: „Ich bin maßlos enttäuscht“, bekannte er auf BT-Anfrage.

Wie in der gestrigen Ausgabe berichtet, hatte der Petitionsausschuss des Landtags am Mittwoch aus rechtlichen Gründen der Petition mehrheitlich nicht abgeholfen. Die Mitglieder, berichtet die Ausschussvorsitzende, die mittelbadische Landtagsabgeordnete Beate Böhlen (Grüne), seien

sich einig gewesen, dass das ehemalige Kurhaus Hundseck einen „erbärmlichen Anblick“ biete und so schnell wie möglich abgebrochen werden sollte. Die Problematik zeige sich aber darin, dass der bauordnungsrechtlich begründete Abbruch gestoppt werden musste, nachdem die beigezogenen Sachverständigen festgestellt hätten, „dass keine weitere Einsturzgefahr bestand“. Dieser Abbruchstopp sei rechtlich geboten gewesen, „da die Voraussetzungen für den Eigentumsseingriff durch Zwangsmaßnahmen nicht mehr gegeben waren“. Die Bitte, nun auf Grundlage des Naturschutzgesetzes den Abbruch vorzunehmen, stoße „auf gesetzliche

Grenzen“. Jede andere Beurteilung würde dazu führen, so Böhlen weiter, „dass es über das Naturschutzrecht möglich wird, was über Baurecht im konkreten Fall zumindest vorübergehend nicht möglich ist; nämlich, dass das Gebäude, obwohl nicht einsturzgefährdet, abgerissen wird und somit die Landesbauordnung außer Kraft setzt“.

Jürgen Pfetzer kann diese Begründung nicht nachvollziehen und sagt: „Wenn der Zustand der Hundseck keine Verschandelung der Landschaft ist, was dann?“ Im Ergebnis bedeute die Ablehnung der Petition, dass das Regierungspräsidium Karlsruhe wohl die Beseitigungsverfügung durch das

Landratsamt „kassieren“ werde. Der Petent aber wollte aber gerade erreichen, dass dieser Bescheid unbedingt gehalten werden sollte. Nun befürchtet der Bürgermeister, dass auf Hundseck die „Zustände festzementiert werden“. Ein behördliches Druckmittel habe man aus der Hand gegeben. Von den beiden Eigentümern erwartet er nach den bisherigen Erfahrungen keinerlei Aktivitäten, die zu einer Verbesserung der Zustände führen.

Verwunderung löste bei Pfetzer der Vorschlag von Beate Böhlen aus, wonach die Gemeinde Ottersweier bei einer weiteren Zwangsversteigerung die Hundseck erwerben und abreißen solle, derweil sich das

Land mit Fördergeldern einbringen könnte. Bislang, wirft Pfetzer ein, sei aber stets darauf hingewiesen worden, dass es Zuschüsse für solche Maßnahmen nicht geben könne.

Davon unabhängig hofft Pfetzer, dass das Amtsgericht Baden-Baden noch in diesem Jahr die Zwangsversteigerung anberaume. Nach BT-Informationen liegt der Verkehrswert für das Grundstück auf Ottersweierer Gemarkung bei einem Euro.

Auch der CDU-Landtagsabgeordnete Tobias Wald zeigte sich vom Ausgang der Petition „überrascht“. Die CDU-Mitglieder hätten den Antrag gestellt, der Petition stattzugeben, was aber in dem grün-rot do-

minierte Ausschuss keine Mehrheit gefunden habe. Dies sei ein „Schlag ins Gesicht“ der Stadt Bühl als Baurechtsbehörde und des Landratsamts Rastatt. Für Wald liegen die Fakten klar auf der Hand: „Der Schandfleck Hundseck ist eine Gefahr für Mensch, Umwelt und Natur.“

Der Landtag von Baden-Württemberg wird nach Einschätzung von Beate Böhlen voraussichtlich am 29. Oktober über die Petition endgültig entscheiden. Dann wird auch die Begründung öffentlich gemacht und dem Petenten zugestellt. Sollte dieser rechtliche oder inhaltliche Einwände vorbringen, so sei dies ihm jederzeit möglich.